

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz  
**Herausgeber:** Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern  
**Band:** - (1991)

**Artikel:** Beschwerde gegen die erteilte Bewilligung zum Abbruch der Kocherhäuser  
**Autor:** Tanner, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836330>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beschwerde gegen die erteilte Bewilligung zum Abbruch der Kocherhäuser

Zeit seines Lebens und Wirkens hat der einzige Berner Nobelpreisträger, Prof. Theodor Kocher, mit seiner Familie das Haus Laupenstrasse 25 bewohnt. Am 4. Juni 91 hat der Stadtpräsident, als Baubewilligungsbehörde, die Einsprache der Regionalgruppe Bern des BHS abgewiesen und die Bewilligung zum Abbruch erteilt.

Ist der Verlust dieses einmaligen Kulturgutes von höchstem Wert wirklich nicht zu verhindern? Der BHS gibt sich nicht geschlagen, er hat gegen diesen Entscheid Beschwerde eingereicht.

Dabei stand am Anfang - ganz im Sinn der Bauberatung des BHS - ein Wettbewerb. Als Grundlage war für die eingeladenen Architekten der geltende Ueberbauungsplan Villette massgebend. Bis auf einen, hielten sich alle daran. Dieser eine aber zeigte auf, dass ein alternatives Verhalten, unter Erhaltung der Kocherhäuser, sehr wohl möglich wäre, ohne dass die Bauherrschaft, die Berner-Versicherung, Nutzungseinbussen in Kauf zu nehmen hätte. Dies allerdings nur, wenn es gelingen würde, die rechtlichen Grundlagen entsprechend zu ändern.

Die Bauherrschaft glaubte aber nicht an die politische Machbarkeit eines solchen Schrittes und beauftragte den Sieger des Wettbewerbs mit der Weiterbearbeitung seines Projektes.

Mit Brief vom 27. 2. 89 hat die Bauberatung der Regionalgruppe Bern des BHS der Bauherrschaft ihre Bereitschaft zum konstruktiven Gespräch angeboten. Der BHS hatte in der Folge, zusammen mit der kantonalen und städtischen Denkmalpflege, in verschiedenen Gesprächen mit der Bauherrschaft, der Landbesitzerin und Amtsstellen Gelegenheit, seine Anliegen einzubringen.

Es waren dies einerseits Argumente für den Erhalt der Kocherhäuser (Zitat aus Arbeitspapier BHS / Denkmalpflege):

- "sie (die Kocherhäuser) sind Bestandteil einer der frühesten planmässigen städtebaulichen Anlagen in Bern

- sie gehören zu den markantesten Architekturleistungen des Hochklassizismus in Bern
- sie sind gesamtschweizerisch (mit einem Zürcher Bau) das früheste Beispiel einer neuen Wohnform: dem herrschaftlichen Etagen-Wohnhaus
- sie weisen im Innern ausgezeichnete Interieurs aus der Bauzeit sowie aus der Jahrhundertwende auf
- sie sind als langjähriger Wohnort des Berner Nobel-Preisträgers Professor Theodor Kocher von hoher personengeschichtlicher Bedeutung
- sie sind rohbautechnisch in einwandfreiem Zustand und daher, wohl mit erheblichem Aufwand, aber ohne Probleme, renovationsfähig
- sie sind dank ihrer übersichtlichen Grundrissdisposition mit durchgehendem Mittelkorridor auch für eine Büronutzung bestens geeignet."

Andererseits ging es um den Nachweis, dass es möglich wäre, die Kocherhäuser so in einen Neubau, mit dem Hauptvolumen parallel zur Belpstrasse, zu integrieren, dass der Bauherrschaft die ganze ihr zustehende Bruttogeschoßfläche zur Verfügung stehen würde.

Dem im Umgang mit Grossvolumen bestens vertrauten Bieler Architekten Flurin Andry gelang es denn auch, diesen Nachweis, im Auftrag von Denkmalpflege und BHS, auf überzeugende Art zu erbringen (Zitat):

- "eine städtebaulich wesentlich bessere Lösung, die auf die City West und auf die unwirtliche Belpstrasse reagiert, wäre möglich;
- der Kocherpark könnte vergrössert und besser vom Strassenlärm geschützt werden;
- die Betriebsorganisation der Berner Versicherung könnte effizienter gelöst werden (und damit auf lange Sicht Kosten eingespart werden);

- dies hätte aber eine neue Volksabstimmung mit ungewissem Ausgang erfordert."

Mit der Hypothek dieses letzten Punktes aber, war auch dem grössten Optimisten einsichtig, dass die Berner Versicherung so nicht in eine völlige Neuplanung einsteigen würde. Denkmalpflege und BHS suchten deshalb zusammen mit Architekt Andry nach einer Mittellösung, die ohne Abstriche an der Nutzfläche die Erhaltung der besonders schutzwürdigen Kocherhäuser ermöglichen würde und in sinnvoller Frist realisierbar wäre. Dieser dritte Weg (Zitat):

- "belässt das Baufeld an der Effingerstrasse unverändert;
- erlaubt es der Berner Versicherung, an der Laupenstrasse die volle ihr zustehende Bruttogeschossfläche auszuschöpfen;
- ergänzt die Kocherhäuser, die für Bürozwecke genutzt werden, mit neuen, gegenüber der Strassenflucht zurückgesetzten Flankenbauten (was denkmalpflegerisch in der heutigen Situation verantwortbar erscheint) und ermöglicht damit die Erhaltung und Restaurierung der wertvollen Häuser;
- ist im Rahmen der durch den Ueberbauungsplan Villette vorgeschriebenen Baufelder zu realisieren;
- müsste für seine Realisierung vom Gemeinderat, allenfalls vom Stadtrat, jedenfalls aber nicht durch das Volk genehmigt werden, sodass eine Genehmigung innert anderthalb Jahren möglich sein sollte."

Leider war die Berner Versicherung auch mit diesem Vorschlag nicht aus dem Tritt zu bringen. Am 6. März 1990 reichte sie die erforderlichen Abbruchgesuche und die Bau gesuche für die neuen Bürogebäude Effingerstrasse 34 und Laupenstrasse 27 ein. (Bau publikation vom 23. + 25. Mai 1990) Der BHS (Regionalgruppe Bern) und die Denkmalpflege des Kantons Bern erhoben am 21.6.90 mit andern Einsprache gegen diese Vorhaben. Der BHS orientierte gleichentags die Medien an einer Pressekonferenz über die Argumente der Einsprache und versuchte damit gleichzeitig, diese für die Unterstützung seiner Anliegen zu gewinnen.

Die Stadt Bern hat das Bauvorhaben Effingerstrasse 34 am 30. 4. 91 bewilligt. Der BHS und die Denkmalpflege verzichteten auf die Beschwerdemöglichkeit.

Anders beim Bauvorhaben Laupenstrasse 27, das die Stadt am 4. 6. 91 bewilligt hat. Hier reichten sowohl die Denkmalpflege des Kantons wie auch der Berner Heimatschutz Beschwerde ein.

Gestellt wurden folgende Beweisanträge (Zitat):

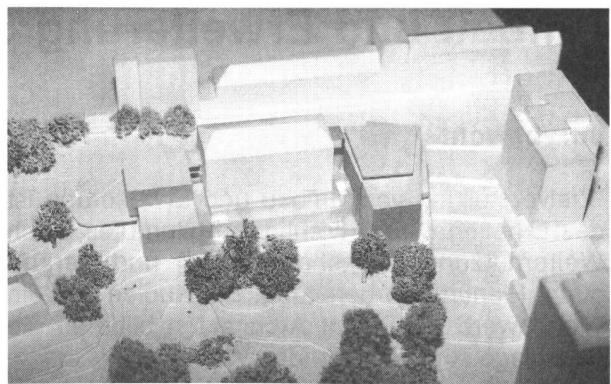
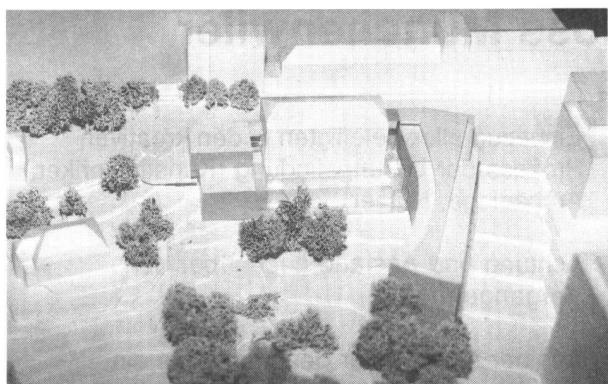
- "es sei ein Augenschein durchzuführen
- es sei ein architekturhistorisches Gutachten eines auf dem Gebiet der Architektur, des Städtebaus und der Kulturgeschichte des 19.Jahrhunderts national anerkannten Fachmanns zur Beurteilung des Objekt- und Situationswertes einzuholen."

Zur Abrundung dieser Information zum Stand der Dinge sei die Schlussbemerkung der Beschwerdeschrift des BHS zitiert :

*"Es ist schliesslich nachzutragen, dass der BHS und die Denkmalpflege mit Behörden und mit der Bauherrschaft schon in einem frühen Planungs stadium in Verbindung getreten sind und ihre konstruktive Mitarbeit bei der Realisierung des Bauvorhabens angeboten und unter Beweis gestellt haben.*

*Es ist der Bauherrschaft somit seit langem bekannt, dass sie im BHS nicht nur einen Gegner hat, der sich mit den offenstehenden Rechtsmitteln für den Erhalt der Kocherhäuser einsetzt, sondern auch grosse Leistungsbereitschaft besteht, ihr bei der Realisierung ihres Bauvorhabens unter Erhalt der schutzwürdigen Bauten fachlich und politisch zur Seite zu stehen.“*

**Fritz Tanner, Obmann der Bauberatung Regionalgruppe Bern**



*Bild oben links: Das Modell des Bieler Architekten F. Andry zeigt die Idealvorstellung des Berner Heimatschutzes: Konzentration der Nutzung im oberen rechten Teil der Parzelle (dadurch könnte der Kocherpark im unteren, nicht sichtbaren Teil, erweitert werden; Kontrapunkt zur "City West"; Weiterentwicklung der bestehenden Gebäude sowie optimale betriebliche Voraussetzungen.*

*Bild oben rechts und unten: Der Kompromissvorschlag der Denkmalpflege und des Berner Heimatschutzes. Die Kocherhäuser könnten erhalten werden, die Eigentümerin hätte keine Nutzungseinbussen zu erleiden und wäre erst noch im Besitz eines repräsentativen historischen Gebäudes!*

